

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 13.11.2018	Drucksachen-Nr. 2018/263
--	---------------------	------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Besonderer Beschließender Ausschuss zur Wahl des Landrats	öffentlich	26.11.2018

Tagesordnungspunkt 6

Veröffentlichung eingehender Bewerbungen

Beschlussvorschlag

Die Veröffentlichung eingehender Bewerbungen erfolgt nach dem im Sachverhalt dargestellten Verfahren.

Sachverhalt

Die Stelle des Landrats wird am 30.11.2018 im Staatsanzeiger von Baden-Württemberg und weiteren Medien veröffentlicht. Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen läuft demgemäß vom 01.12. – 31.12.2018.

Die Prüfung und Zulassung bzw. Vorlage der eingegangenen Bewerbungen erfolgt in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 14.01.2019. In diesem Zusammenhang wird dann auch eine entsprechende Pressemeldung verfasst und veröffentlicht.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass unmittelbar nach der Ausschreibung der Stelle auch Bewerbungen eingehen werden. Dementsprechend werden Nachfragen der Presse erfolgen. Es ist daher zweckmäßig, bereits im Vorfeld festzulegen, wie bei allfälligen Presseanfragen vor dem Ablauf der Bewerbungsfrist und vor der nächsten Sitzung des Ausschusses am 14.01.2019 verfahren werden soll.

Dazu wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

1. Bei eingehenden bzw. eingegangenen Bewerbungen wird mit dem/der Betreffenden abgestimmt, ob ihre/seine Bewerbung auf Nachfrage bekannt gegeben werden darf oder nicht.
2. Sollte dies nicht gewünscht werden, würde auf Nachfrage ggf. lediglich bekannt gegeben, dass eine Bewerbung eingegangen ist (ohne Namensnennung).
3. In beiden Fällen erfolgt eine Veröffentlichung bzw. Aussage nach vorheriger Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Besonderen Ausschusses.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.